

## Protokoll Nr. 21

der 21. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 11. Januar 2012, 17.00 Uhr  
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

### Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart  
Vizevorsteherin Monika Frick  
Gemeinderat Patrick Büchel  
Gemeinderat Fidel Frick  
Gemeinderätin Christel Kaufmann  
Gemeinderat Marcel Kaufmann  
Gemeinderat Alexander Vogt  
Gemeinderat Bruno Vogt  
Gemeinderat Günter Vogt  
Gemeinderat Mario Vogt  
Gemeinderätin Roswitha Vogt  
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

### Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Thomas Büchel

Genehmigung Traktandenliste  
Genehmigung Protokoll Nr. 20  
Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 20

- 21/1 **Baugesuch**
- 21/2 **Gemeindestrassen - Verbesserungen an Fussgängerstreifen (Elgagass, Unterm Schloss)**
- 21/3 **Werkgruppe - Anschaffung Mehrzweckfahrzeug - Kreditgenehmigung**
- 21/4 **Werkgruppe - Ersatzanschaffung Transportfahrzeug - Kreditgenehmigung**
- 21/5 **Freiwillige Feuerwehr Balzers - Unterstützungsgesuch für Austragung des 104. Liechtensteinischen Verbandsfeuerwehreffestes**
- 21/6 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neufassung des Gesetzes über Umweltinformationen**
- 21/7 **Diverses**
- Kindertagesstätte "KiTa" Balzers
  - Lebensraum Schlossgarten - Zentrum für Gesundheit und Alter Balzers
  - Poststelle
  - Kauf Liegenschaft
  - Schauspiel mit Sarah Viktoria Frick im TAK
  - Weihnachtsgeschenke
  - Informationsmagazin der Gemeinde Balzers "9496"

### Genehmigung Traktandenliste

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164  
9496 Balzers  
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05  
Telefax +423 388 05 15  
[www.balzers.li](http://www.balzers.li)

**Genehmigung Protokoll Nr. 20**

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

**Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 20**

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

21/1 **Baugesuch**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

21/2 **Gemeindestrassen - Verbesserungen an Fussgängerstreifen (Elgagass, Unterm Schloss)**

Im Verlauf des Herbstes resp. Winters haben zahlreiche Meldungen von Unfällen an Fussgängerstreifen in der Schweiz und in Liechtenstein für Aufregung und Bestürzung gesorgt. Dies ist umso unverständlicher, da der Fussgänger der schwächste Verkehrsteilnehmer ist. Auf dem Fussgängerstreifen sollte der Vortritt zur sicheren Strassenüberquerung gewährt sein.

Fussgängerstreifen sind nicht eine einfache Gestaltung auf der Fahrbahn, sondern müssen eine Vielzahl von Kriterien erfüllen. Die Anordnung von Fussgängerstreifen beruht auf den Anforderungen der Norm SN640 241. Viele Fussgängerstreifen existieren seit vielen Jahren und können deshalb die aktuellen Vorschriften nicht gänzlich erfüllen. Ein Rückbau eines Fussgängerstreifens ist insbesondere für Eltern schwer erklärbar, da viele die Einstellung tragen, dass ein Fussgängerstreifen mit Sicherheit für Kinder verbunden wird. Aus Sicht der Bauverwaltung dürfen Fussgängerstreifen nur erhalten bleiben, wenn sie die verkehrssicherheitsrelevanten Punkte (Anhaltesichtweite, Wartebereich) erfüllen.

Die beiden Fussgängerstreifen (Elgagass, Unterm Schloss) liegen beide auf dem Schulwegnetz (Mäls - Primarschule und Realschule Balzers) und haben deshalb einen hohen Stellenwert in Bezug auf Verkehrssicherheit. Die gültige Norm können sie nicht erfüllen.

Beim **Standort Elgagass** ist die Anhaltesichtweite (Elgagass in Fahrtrichtung Unterm Schloss) nicht eingehalten. Dies bedeutet, dass ein PW-Lenker den Fussgänger zu spät erkennt. Die vorgeschlagene Massnahme sieht vor, dass der Wartebereich des Fussgängers in die Strasse verlegt wird (punktuelle Einengung der Fahrbahn) und damit die Sichtweiten massgeblich verbessert werden. Gegenwärtig wird die Sicht durch das bestehende Gebäude "Wäschhüsle" und der Stützmauer eingeschränkt. Die Massnahme hat zudem den Vorteil, dass die Fahrzeuge in ihrer Geschwindigkeit gedrosselt werden. Die Umsetzung soll in zwei Phasen erfolgen. In der ersten Phase wird die Fahrbahneinengung auf der bestehenden Strassenoberfläche angebracht (ohne Belagsrückbau). Sollte die Beobachtungsphase grosse Probleme für die PW-Lenker bereiten, kann eine Anpassung ohne grössere Aufwendungen erfolgen, andernfalls können diese Flächen auch begrünt werden.

Beim **Standort Unterm Schloss** (Kino/Wasserwerk) befindet sich der Wartebereich auf der Ausfahrt der Liegenschaft Wasserwerk/Mehrzweckgebäude. Bei einer privaten Ausfahrt könnte diese Normabweichung allenfalls toleriert werden. Im gegenständlichen Fall allerdings nicht. Mit der Inbetriebnahme der Coop Verkaufsstelle am Alberweg und dem bestehenden Verkehrsregime (Einbahn vom Schlossweg) erfolgt ein Teil des Rückverkehrs von der Coop Verkaufsstelle über die Liegenschaft des Wasserwerkes. Auf ein Fahrverbot mit entsprechender Kontrolle möchte man bewusst verzichten, da der Erfolg nur schwer und mit grossem Aufwand zu erreichen wäre. Die Verbesserungsmassnahme sieht vor, den Fussgängerstreifen leicht versetzt und schräg anzuordnen. Mit dieser Massnahme kann die Wunschlinie der Fussgänger beibehalten werden und die Verkehrsteilnehmer tangieren einander nicht direkt. Begleitend werden die Rabatten bei der Ausfahrt in ihrer Geometrie leicht angepasst. Zusätzlich soll ein Baum neben dem Fussweg als optische Aufwertung und Gliederung gesetzt werden. Auf eine Anpassung bzw. Versetzung der Strassenbeleuchtung wird gegenwärtig verzichtet.

Die bestehenden Fussgängerstreifen auf der Landstrasse werden im Zuge einer Kontrolle vom FL-Tiefbauamt geprüft. Eine entsprechende Rückmeldung erwarten wir im Frühjahr 2012. Die vorliegenden Massnahmen wurden zwischen der Bauverwaltung und der Gemeindepolizei besprochen. Die Umsetzung soll im Frühjahr 2012 erfolgen. Die Bauarbeiten werden in der Direktvergabe (Kompetenz des Vorstehers) an ein Balzner Unternehmen vergeben.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die vorliegenden Verbesserungsvorschläge.

### 21/3 **Werkgruppe - Anschaffung Mehrzweckfahrzeug - Kreditgenehmigung**

Das Budget 2012 beinhaltet die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges der Firma Holder für die Werkgruppe im Betrage von CHF 110'000.00.

Die Werkgruppe verfügt bereits über ein Mehrzweckfahrzeug der Firma Holder aus dem Jahre 2001. Dieses Gerät wurde ursprünglich für den Unterhalt der Umgebung der Schulen und des Zentrums angeschafft. Aufgrund seiner vielseitigen und einfachen Einsatzmöglichkeiten ist das Gerät nun täglich im Einsatz und sehr beliebt, insbesondere wegen der Benutzerfreundlichkeit. Für gewisse Tätigkeiten musste festgestellt werden, dass das Gerät zu schwach motorisiert ist. Es handelt sich insbesondere um folgende Arbeiten: Tiefenlockerung beim Sportplatz und um die Strassenreinigung (Aufnahme von Laub). Die Tiefenlockerung wird bislang mit dem bestehenden Gerät Aebi KT ausgeführt. Dies hat den Nachteil, dass die Aufbauten mühselig, zeitintensiv und nur zu zweit ausgeführt werden können. Bei dem Mehrzweckfahrzeug ist ein Umbau nicht erforderlich bzw. die Installation ist mit wenigen Handgriffen und ohne Beizug einer Person möglich.

Im Zentrum verfügt die Gemeinde über zahlreiche verteilte Flächen, die insbesondere im Herbst grossen Unterhalt verursachen. Mit Hilfe eines leistungsstarken Gerätes kann der Aufwand verringert werden. Das bestehende Gerät soll für zahlreiche Arbeiten weiterhin verwendet werden und es können parallele Arbeiten ausgeführt werden. Insbesondere in den Wintermonaten wäre diese Ressource von grossem Vorteil. Das Zugfahrzeug vom Sportplatz wird einerseits für die Trottoirräumung eingesetzt und andererseits für den Unterhalt des Kunstrasenspielfeldes. Mit diesem zusätzlichen Gerät hätte man die gewünschte Flexibilität für die Werkgruppe.

Mit der Anschaffung eines stärkeren Nachfolgemodells der Firma Holder, Typ C 270, kann das Einsatzgebiet ausgeweitet und sämtliche Aufbaugeräte können weiterverwendet werden.

Es wird kontrovers über die Anschaffung eines zusätzlichen Mehrzweckfahrzeuges diskutiert und festgehalten, dass es sich hierbei um eine Ersatz- und keine Zusatzanschaffung handelt. Zudem sollen beim derzeitigen Mehrzweckfahrzeug keine aufwendigen Reparaturen vorgenommen werden.

**Beschluss** (mehrheitlich, 6 VU, 3 FBP dafür; 2 FBP, 1 FL dagegen): Für die Werkgruppe soll ein Mehrzweckfahrzeug angeschafft werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 110'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

#### 21/4 Werkgruppe - Ersatzanschaffung Transportfahrzeug - Kreditgenehmigung

Das Budget 2012 beinhaltet die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges des Renault-Kippfahrzeuges (FL-Kennzeichen 16127) für die Werkgruppe im Betrage von CHF 55'000.00.

Das bestehende Fahrzeug wurde per 18. November 1996 in Verkehr gesetzt und weist 120'000 km auf. In den vergangenen Jahren mussten zahlreiche und teure Unterhaltsleistungen getätigt werden. Aufgrund seines schlechten Zustandes muss das Fahrzeug durch ein neues Fahrzeug ausgetauscht werden.

Der Renault ist mit Ausnahme von Pflugarbeiten täglich im Einsatz. Aufgrund seiner grossen Ladefläche ist dieser unabkömmlich für Transportfahrten mit grossen Gegenständen oder beim Transport von Laub, Grasschnitt oder Erdmaterial. Dies ist explizit beim Unterhalt des Friedhofs, der Parkanlagen und der Rasenflächen der Fall. Hinzukommen die wöchentlichen Transporte der Marktstände (Wochenmarkt) oder Transportfahrten im Zusammenhang von Zügelarbeiten (alte Gegenstände, Umzug Kindertagesstätte, etc.). Auf ein Fahrzeug mit grossen Ladekapazitäten kann nicht verzichtet werden.

Aufgrund des schlechten Zustandes muss damit gerechnet werden, dass weitere Reparaturen zu tätigen sind. Auf Wunsch der Mitarbeiter der Werkgruppe soll ein ähnliches Fahrzeug wie der Vorgänger besorgt werden.

**Beschluss** (einstimmig): Für die Werkgruppe soll ein Ersatzfahrzeug für den Renault (Kipperaufbau) angeschafft werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 55'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

#### 21/5 Freiwillige Feuerwehr Balzers - Unterstützungsgesuch für Austragung des 104. Liechtensteinischen Verbandsfeuerwehrtages

Die Freiwillige Feuerwehr Balzers wurde vom Liechtensteinischen Feuerwehrverband mit der Durchführung des 104. Liechtensteinischen Verbandsfeuerwehrtages beauftragt. Die Durchführung dieses Grossanlasses findet vom 22. bis 24. Juni 2012 statt.

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2011 ersucht die Freiwillige Feuerwehr Balzers um einen Unterstützungsbeitrag.

Nach eingehender Diskussion und unter Abwägung verschiedener Kriterien wird **beantragt**, die Freiwillige Feuerwehr Balzers mit einem Beitrag von CHF 10'000.00 zu unterstützen.

Es wird ein **Gegenantrag** gestellt, das Liechtensteinische Verbandsfeuerwehrfest im gleichen Rahmen wie das Bundessängerfest im Jahr 2008 zu unterstützen. Folgedessen soll der Freiwilligen Feuerwehr Balzers ein Beitrag von CHF 15'000.00 zur Verfügung gestellt werden.

**Beschluss** (mehrheitlich, Ausstand Urs Vogt, 5 VU, 1 FBP, 1 FL für **Antrag**; 3 FBP, 1 VU für **Gegenantrag**): Für die Durchführung des 104. Liechtensteinischen Verbandsfeuerwehrfestes wird die Freiwillige Feuerwehr Balzers mit einem Beitrag von CHF 10'000.00 finanziell unterstützt. Dem Verein soll weiters mitgeteilt werden, dass neben der finanziellen Unterstützung auch diverse Infrastrukturen sowie Unterstützung durch Gemeindemitarbeiter im Rahmen ihrer Möglichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

#### 21/6 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neufassung des Gesetzes über Umweltinformationen

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 15. November 2011 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neufassung des Gesetzes über Umweltinformationen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Verbände, Institutionen sowie die Gemeinden werden ersucht, zuhanden des Ressorts Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft bis 15. Februar 2012 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neufassung des Gesetzes über Umweltinformationen zur Kenntnis nimmt. Der Gemeinderat begrüsst das Ziel der Regierung, das Umweltinformationsgesetz im Sinne der Klarheit und aus Gründen der Rechtssicherheit zu überarbeiten. Insbesondere wird durch die exakte Umsetzung der Richtlinie auch erreicht, dass damit zugleich die erste Säule der Aarhus-Konvention betreffend den Informationszugang in der liechtensteinischen Gesetzgebung korrekt umgesetzt ist.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ressort Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft).

#### 21/7 Diverses

Anlässlich der Sitzung vom 23. März 2011 beschloss der Gemeinderat, dass die unter dem Tagesordnungspunkt "Diverses" besprochenen Themen auf An-

trag im Protokoll stichwortartig aufgelistet werden. Unter diesem Tagesordnungspunkt werden jedoch keine Beschlüsse gefasst (siehe Richtlinie für den Gemeinderat Balzers vom 23. März 2011, Absatz 4.3.5).

Es wird der Antrag gestellt, nachstehende Themen aufzulisten.

- Kindertagesstätte "KiTa" Balzers
- Lebensraum Schlossgarten - Zentrum für Gesundheit und Alter Balzers
- Poststelle
- Kauf Liegenschaft
- Schauspiel mit Sarah Viktoria Frick im TAK
- Weihnachtsgeschenke
- Informationsmagazin der Gemeinde Balzers "9496"

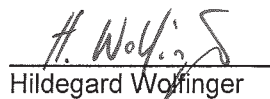
**Schluss der Sitzung:** 19.00 Uhr

**Der Gemeindevorsteher**



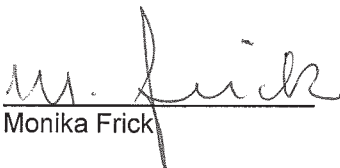
Arthur Brunhart

**Die Protokollführerin**



Hildegard Wolfinger

**Die Vizevorsteherin**



Monika Frick

**Aushang: Donnerstag, 26. Januar 2012**